

Ausschreibung

Advanced Clinician Scientist-Programm I und II (ACSP I und II)

zur systematischen Karriereentwicklung von wissenschaftlich tätigen Ärztinnen und Ärzten am Universitätsklinikum Jena

Das Programm. Das *Advanced Clinician Scientist*-Programm (ACSP) richtet sich an **wissenschaftlich erfahrene Ärztinnen und Ärzte** (*Advanced Clinician Scientists*), die in der translationalen, patienten- oder grundlagenorientierten Forschung tätig sind, eine Habilitation anstreben (ACSP I) oder bereits habilitiert sind (ACSP II). Ziel des ACSP ist es, diese Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für eine dauerhafte klinisch- wissenschaftliche Tätigkeit zu motivieren und ihnen die Vereinbarkeit von klinischer Tätigkeit, Forschung und Familienleben zu erleichtern. Während im ACSP I die Veröffentlichung von Publikationen in hochrangigen Zeitschriften und der Abschluss der Habilitation im Vordergrund steht, ist das Hauptziel von ACSP II die Einwerbung eigener Drittmittel. Das Programm ist Teil der kontinuierlichen Nachwuchsförderstruktur für Medizinerinnen und Mediziner am Universitätsklinikum Jena.

Kernelement des dreijährigen ACSP ist eine vertraglich festgelegte, individuell gestaltbare **geschützte Forschungszeit**. Weitere Elemente sind ein begleitendes strukturiertes klinisch-wissenschaftliches **Qualifizierungsprogramm zur Vermittlung** methodischer und wissenschaftlicher Kompetenzen, ein **Karriere- und Mentoringprogramm zur Unterstützung** der persönlichen Karriereentwicklung sowie die Einbindung der Geförderten in Lehr- und Betreuungsaufgaben für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Das Programm fördert herausragende Projekte sowohl aus den Forschungsschwerpunkten der Medizinischen Fakultät (www.uniklinikum-jena.de/forschung/forschungsprofil) als auch aus anderen Forschungsbereichen. Es sollen ausdrücklich Ärztinnen auf dem Weg zu einer akademischen Karriere unterstützt werden. *Weitere Informationen zum ACSP und zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der IZKF-Homepage (www.uniklinikum-jena.de/izkf/nachwuchsförderprogramme).*

Förderung. Die Programmlaufzeit beträgt 3 Jahre mit einer Zwischenevaluation nach 2 Jahren, die über die Förderung des dritten Jahres entscheidet. Im **ACSP I** dient die Zwischenbegutachtung neben der Bewertung des Projektfortschritts auch der Berichterstattung zum Stand der Habilitation. Im **ACSP II** muss zum Zeitpunkt der Zwischenevaluierung ein Antrag für die Einwerbung eines Drittmittelprojektes bei öffentlichen Drittmittelgebern eingereicht sein (DFG-Antrag auf Sachbeihilfe oder vergleichbare öffentliche Förderung). Der Förderumfang beträgt bis zu 70.000 € pro Projekt und Jahr für Personal- und Sachmittel. Dabei kann die **eigene Stelle im Umfang von 50 % (TV-Ä)** zur Arbeit am Forschungsprojekt gefördert werden. Der aktuell vorgesehene Förderzeitraum ist der **01.09.2025 bis 31.08.2028**.

Voraussetzung.

Sie können sich für das **ACSP I - Programm** bewerben, wenn:

- Sie eine Habilitation in einem klinischen, experimentellen oder translationalen Fach anstreben und dies durch entsprechende Vorarbeiten belegen können,
- Ihre Promotion nicht länger als 9 Jahre zurückliegt (Elternzeiten, die in diesen Zeitraum fallen, werden angerechnet (pro Kind 2 Jahre)),
- Sie in Ihrer Publikationsleistung einen Gesamt-Impact-Faktor >15 erreicht haben und dabei mindestens eine Publikation mit IF >4* als Erst- oder Letztautorenschaft vorweisen können.

Sie können sich für das **ACSP II - Programm** bewerben, wenn:

- Sie in einem klinischen, experimentellen oder translationalen Fach habilitiert sind,
- Ihre Promotion nicht länger als 12 Jahre zurückliegt (Elternzeiten, die in diesen Zeitraum fallen, werden angerechnet (pro Kind 2 Jahre)),
- Sie in Ihrer Publikationsleistung einen Gesamt-Impact-Faktor >20 erreicht haben und dabei mindestens zwei Publikationen mit IF >6* als Erst- oder Letztautorenschaft vorweisen können

**alternativ: Publikationen In Q1-Journalen (obere 25% der Zeitschriften) des jeweiligen Fachgebietes*

Voraussetzungen für beide Programme sind, dass:

- die Leitung Ihrer Einrichtung und/oder einer Gasteinrichtung bestätigt, dass die räumlichen, apparativen und sonstigen Voraussetzungen zur Durchführung des Habilitationsprojektes gegeben sind,
- die verantwortliche Klinikleitung zusichert, dass im Falle einer Förderung eine anteilige Freistellung von mindestens 50 % über die gesamte Programmlaufzeit erfolgt und dass Ihre Stelle für den beantragten Förderzeitraum gesichert ist.

Während der Laufzeit des Programms soll ein Aufenthalt in einem für die Projektrealisierung geeigneten Gastlabor außerhalb der eigenen Einrichtung erfolgen. Eine davon abweichende Planung muss inhaltlich nachvollziehbar begründet werden. Die Bewerbung von rückkehrenden Ärztinnen und Ärzten aus dem Ausland oder externen Bewerberinnen und Bewerbern ist möglich, nähere Informationen dazu erhalten Sie in der IZKF-Geschäftsstelle.

Antragstellung. Der Antrag ist in Anlehnung an die DFG-Antragstellung gemäß der beigefügten Gliederungsvorlage anzufertigen. Sind keine Erläuterungen angegeben, gelten die Hinweise der DFG.

Der Antrag auf Förderung (auf Deutsch oder auf Englisch) ist **bis zum 27. Januar 2025, 09:00 Uhr, elektronisch als eine vollständige und von Ihnen unterschriebene PDF-Datei** an die IZKF-Geschäftsstelle per E-Mail (izkf.jena@med.uni-jena.de) zu senden.

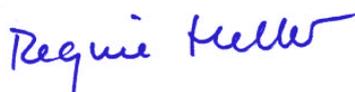
Begutachtung. Die Projektanträge werden von den Bewerberinnen und Bewerbern in einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert und von einem unabhängigen Gutachtergremium begutachtet. Die öffentliche Projektvorstellung wird voraussichtlich **am 10. März 2025** stattfinden. Der Vortrag (10 min auf Englisch) sowie die anschließende Diskussion (5 min) gehen in die Begutachtung mit ein. Folgende Kriterien werden bei der Begutachtung zugrunde gelegt:

- wissenschaftliche Qualität und Originalität des Antrages
- realisierbares Arbeitsprogramm für die Dauer des beantragten Zeitraumes (3 Jahre)
- wissenschaftliche Qualität und Ausstattung der gastgebenden Arbeitsgruppe Qualifikation der Antragstellenden und eigene Vorarbeiten

Hinweise. Die Antragstellenden sind für die Leitung des Projekts verantwortlich. Wissenschaftliche Kooperationen zwischen klinischen und theoretischen oder grundlagenwissenschaftlichen Instituten oder Arbeitsgruppen sind erwünscht. Im Falle einer Förderung ist die Teilnahme am Qualifizierungs-, Karriere- und Mentoringprogramm verpflichtend. Innerhalb von 6 Monaten muss ein mit den klinischen und wissenschaftlichen Mentoren abgestimmter **Karriereplan** erstellt werden, in dem zu Zielpositionen des *Advanced Clinician Scientists* nach Abschluss der Förderung Stellung genommen wird. Der Abschluss des beantragten Projekts ist als Qualifizierungsziel zu betrachten. Nach 2 Jahren Laufzeit erfolgt eine Zwischenevaluation des Projektfortschritts, anhand derer über die weitere Förderung entschieden wird. Im ACSP II muss zum Zeitpunkt der Zwischenbegutachtung ein Antrag für die Einwerbung eines Drittmittelprojektes eingereicht sein (DFG-Antrag auf Sachbeihilfe oder vergleichbare öffentliche Förderung). 3 Monate nach Ablauf der Förderung ist unaufgefordert ein Sachbericht vorzulegen. Da es sich um eine personengebundene Förderung handelt, besteht im Falle eines vorzeitigen Verlassens des Universitätsklinikums die Verpflichtung, dies dem IZKF rechtzeitig mitzuteilen. Die Förderung endet mit dem Weggang der Projektleiterin/des Projektleiters.

Bei klinischen Prüfungen, Untersuchungen am Menschen, der Verwendung menschlichen Probenmaterials oder personenbezogener Daten, gentechnologischen Experimenten sowie Tierversuchen sind vor Beginn beziehungsweise zeitnah nach Zusage der Förderung neben dem Ethikvotum entsprechende Genehmigungen sowie statistische Fallzahlprüfungen vorzuweisen. Sie sind Voraussetzung für das Inkrafttreten der Förderung.

Jena, den 20.11.2024



Prof. Dr. Regine Heller

Vorsitzende des IZKF

Anlage